

Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationshilfe, für deren Richtigkeit die Organe der Union keine Gewähr übernehmen

► **B****VERORDNUNG (EU) Nr. 37/2010 DER KOMMISSION**

vom 22. Dezember 2009

über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln tierischen Ursprungs

(Text von Bedeutung für den EWR)

(ABl. L 15 vom 20.1.2010, S. 1)

Geändert durch:

		Amtsblatt		
		Nr.	Seite	Datum
► <u>M1</u>	Verordnung (EU) Nr. 758/2010 der Kommission vom 24. August 2010	L 223	37	25.8.2010
► <u>M2</u>	Verordnung (EU) Nr. 759/2010 der Kommission vom 24. August 2010	L 223	39	25.8.2010
► <u>M3</u>	Verordnung (EU) Nr. 761/2010 der Kommission vom 25. August 2010	L 224	1	26.8.2010
► <u>M4</u>	Verordnung (EU) Nr. 890/2010 der Kommission vom 8. Oktober 2010	L 266	1	9.10.2010
► <u>M5</u>	Verordnung (EU) Nr. 914/2010 der Kommission vom 12. Oktober 2010	L 269	5	13.10.2010
► <u>M6</u>	Verordnung (EU) Nr. 362/2011 der Kommission vom 13. April 2011	L 100	26	14.4.2011
► <u>M7</u>	Verordnung (EU) Nr. 363/2011 der Kommission vom 13. April 2011	L 100	28	14.4.2011
► <u>M8</u>	Durchführungsverordnung (EU) Nr. 84/2012 der Kommission vom 1. Februar 2012	L 30	1	2.2.2012
► <u>M9</u>	Durchführungsverordnung (EU) Nr. 85/2012 der Kommission vom 1. Februar 2012	L 30	4	2.2.2012
► <u>M10</u>	Durchführungsverordnung (EU) Nr. 86/2012 der Kommission vom 1. Februar 2012	L 30	6	2.2.2012
► <u>M11</u>	Durchführungsverordnung (EU) Nr. 107/2012 der Kommission vom 8. Februar 2012	L 36	25	9.2.2012
► <u>M12</u>	Durchführungsverordnung (EU) Nr. 122/2012 der Kommission vom 13. Februar 2012	L 40	2	14.2.2012
► <u>M13</u>	Durchführungsverordnung (EU) Nr. 123/2012 der Kommission vom 13. Februar 2012	L 40	4	14.2.2012
► <u>M14</u>	Durchführungsverordnung (EU) Nr. 201/2012 der Kommission vom 8. März 2012	L 71	37	9.3.2012
► <u>M15</u>	Durchführungsverordnung (EU) Nr. 202/2012 der Kommission vom 8. März 2012	L 71	40	9.3.2012
► <u>M16</u>	Durchführungsverordnung (EU) Nr. 221/2012 der Kommission vom 14. März 2012	L 75	7	15.3.2012
► <u>M17</u>	Durchführungsverordnung (EU) Nr. 222/2012 der Kommission vom 14. März 2012	L 75	10	15.3.2012

Berichtigt durch:

- **C1** Berichtigung, ABl. L 293 vom 11.11.2010, S. 72 (37/2010)



VERORDNUNG (EU) Nr. 37/2010 DER KOMMISSION

vom 22. Dezember 2009

über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln tierischen Ursprungs

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 470/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 über die Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Lebensmitteln tierischen Ursprungs, zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2001/82/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 27 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Zum Schutz der öffentlichen Gesundheit wurden pharmakologisch wirksame Stoffe auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Beurteilung ihrer Unbedenklichkeit in vier Anhängen der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 des Rates vom 26. Juni 1990 zur Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs ⁽²⁾ eingestuft. In Anhang I wurden die Stoffe aufgeführt, für die Rückstandshöchstwerte festgelegt worden waren, in Anhang II die Stoffe, für die die Festlegung einer Rückstandshöchstmenge nicht erforderlich war, in Anhang III die Stoffe, für die eine vorläufige Rückstandshöchstmenge festgelegt worden war und in Anhang IV die Stoffe, für die keine Rückstandshöchstmengen festgelegt werden konnten, weil Rückstände dieser Stoffe ungeachtet eines Grenzwertes eine Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen.
- (2) Zur Vereinfachung ist es erforderlich, diese pharmakologisch wirksamen Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der Rückstandshöchstwerte in einer Verordnung der Kommission zusammenzufassen. Da für diese Einstufung das in der Verordnung (EG) Nr. 470/2009 vorgesehene Einstufungssystem maßgeblich ist, sollte diese Einstufung ebenfalls berücksichtigt werden, da diese pharmakologisch wirksamen Stoffe der Lebensmittelgewinnung dienenden Tieren verabreicht werden können.
- (3) Über die therapeutische Einstufung pharmakologisch wirksamer Stoffe vorliegende Informationen, die in den Anhängen der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 aufgeführt werden, sollten in eine Spalte über die therapeutische Einstufung von Stoffen aufgenommen werden.

⁽¹⁾ ABl. L 152 vom 16.6.2009, S. 11.

⁽²⁾ ABl. L 224 vom 18.8.1990, S. 1.

▼B

- (4) Aus praktischen Gründen sollten alle pharmakologisch wirksamen Stoffe in einem einzigen Anhang in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden. Der Klarheit halber sollte es zwei getrennte Tabellen geben: eine für die zugelassenen Stoffe, die in den Anhängen I, II und III der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 aufgelistet sind, und eine für verbotene Stoffe, die in Anhang IV dieser Verordnung genannt werden.
- (5) Vorläufige Rückstandshöchstmengen für pharmakologisch wirksame Stoffe, die in Anhang III der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 aufgeführt wurden und deren Geltungsdauer abgelaufen ist, sollten nicht in die vorliegende Verordnung aufgenommen werden.
- (6) Die Maßnahmen dieser Verordnung stimmen mit der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Tierarzneimittel überein —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln tierischen Ursprungs werden im Anhang aufgeführt.

Artikel 2

Diese Richtlinie tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.



ANHANG

Pharmakologisch wirksame stoffe und ihre einstufigung hinsichtlich der rückstandshöchstmengen

Tabelle 1

Zulässige Stoffe

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Abamectin	Avermectin B1a	Rinder	10 µg/kg 20 µg/kg	Fett Leber	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Endo- und Ektoparasiten
		Schafe	20 µg/kg 50 µg/kg 25 µg/kg 20 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist	
Absinthium-Extrakt	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Acetylcystein	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Acetylmethionin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Acetylsalicylsäure	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten außer Fisch	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Milch oder Eier für den menschlichen Verzehr bestimmt sind	KEIN EINTRAG
Acetylsalicylsäure DL-Lysin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten außer Fisch	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Milch oder Eier für den menschlichen Verzehr bestimmt sind	KEIN EINTRAG
Adenosin und seine 5'-Mono-, 5'-Di- und 5'-Triphosphate	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Adonis vernalis</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen von höchstens einem Hundertstel	KEIN EINTRAG

▼ B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
<i>Aesculus hippocastanum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen von höchstens einem Zehntel	KEIN EINTRAG
<i>Agnus castus</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen, die der Urtinktur und Verdünnungen davon entsprechen	KEIN EINTRAG
<i>Ailanthus altissima</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen, die der Urtinktur und Verdünnungen davon entsprechen	KEIN EINTRAG
Alanin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Albendazol	Summe von Albendazolsulf-oxid, Albendazolsulfon und Albendazol-2-aminosulfon, ausgedrückt als Albendazol	Alle Wiederkäuer	100 µg/kg 100 µg/kg 1 000 µg/kg 500 µg/kg 100 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Endoparasiten
Albendazoloxid	Summe von Albendazol-oxid, Albendazolsulfon und Albendazol-2-aminosulfon, ausgedrückt als Albendazol	Rinder, Schafe	100 µg/kg 100 µg/kg 1 000 µg/kg 500 µg/kg 100 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Endoparasiten
Alfalcacidol	NICHT ZUTREFFEND	Rinder	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur für Kühe um den Abkalbezeitpunkt herum	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Alfaprostol	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Schweine, Kaninchen, Equiden	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Allantoin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
<i>Allium cepa</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen, die der Urtinktur und Verdünnungen davon entsprechen	KEIN EINTRAG
<i>Aloe vera</i> -Gel und Ganzblattextrakt von <i>Aloe vera</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Aloen, Barbados- und Kap-Aloen, ihr standardisierter Trockenextrakt und Zubereitungen daraus	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Alpha-Cypermethrin	Cypermethrin (Summe der Isomere)	Rinder, Schafe	20 µg/kg 200 µg/kg 20 µg/kg 20 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	Für Milch sind weitere Bestimmungen der Richtlinie 98/82/EG der Kommission einzuhalten.	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Ektoparasiten
Altrenogest	Altrenogest	Schweine	4 µg/kg 2 µg/kg	Haut und Fett Leber	Nur für tierärztliche Anwendungen und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Richtlinie 96/22/EG	Mittel, die auf den Fortpflanzungsapparat wirken
		Equiden	4 µg/kg 4 µg/kg	Fett Leber		
Aluminiumdis-tearat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Aluminiumhydroxid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼M9**▼B**

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Aluminiumhydroxidacetat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge- nutzten Arten	Keine Rück- standshöchst- menge(n) er- forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Aluminium- monostearat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le- bensmittel- erzeugung ge- nutzten Arten	Keine Rück- standshöchst- menge(n) er- forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Aluminiumphos- phat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le- bensmittel- erzeugung ge- nutzten Arten	Keine Rück- standshöchst- menge(n) er- forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Aluminiumtris- tearat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le- bensmittel- erzeugung ge- nutzten Arten	Keine Rück- standshöchst- menge(n) er- forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Aluminiumsali- cyclat, basisch	NICHT ZUTREFFEND	Rinder	Keine Rück- standshöchst- menge(n) er- forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung Nicht zur Anwen- dung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist	KEIN EINTRAG
		Alle zur Le- bensmittel- erzeugung ge- nutzten Arten außer Fisch	Keine Rück- standshöchst- menge(n) er- forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	
Ameisensäure	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le- bensmittel- erzeugung ge- nutzten Arten	Keine Rück- standshöchst- menge(n) er- forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
2-Aminoethanol	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le- bensmittel- erzeugung ge- nutzten Arten	Keine Rück- standshöchst- menge(n) er- forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
2-Aminoetha- nolglucuronat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le- bensmittel- erzeugung ge- nutzten Arten	Keine Rück- standshöchst- menge(n) er- forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
2-(Amino- ethyl)dihydro- genphosphat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le- bensmittel- erzeugung ge- nutzten Arten	Keine Rück- standshöchst- menge(n) er- forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼ B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Amitraz	Summe von Amitraz und allen Metaboliten, die die 2,4-Dimethylanilin-Gruppe enthalten, ausgedrückt als Amitraz	Rinder	200 µg/kg 200 µg/kg 200 µg/kg 10 µg/kg	Fett Leber Nieren Milch	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Ektoparasiten
		Schafe	400 µg/kg 100 µg/kg 200 µg/kg 10 µg/kg	Fett Leber Nieren Milch		
		Ziegen	200 µg/kg 100 µg/kg 200 µg/kg 10 µg/kg	Fett Leber Nieren Milch		
		Schweine	400 µg/kg 200 µg/kg 200 µg/kg	Haut und Fett Leber Nieren		
		Bienen	200 µg/kg	Honig		
Ammonium- und Natriumsalze von Bituminosulfonaten	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Säugetierarten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Ammoniumchlorid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Ammonium-eisencitrat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Ammoniumlaurylsulfat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Ammoniumsulfat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Amoxicillin	Amoxicillin	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	50 µg/kg 50 µg/kg 50 µg/kg 50 µg/kg 4 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	Für Fisch betrifft der Muskel-Rückstandshöchstmenge(n) „Muskel und Haut in natürlichen Verhältnissen“. Die Rückstandshöchstmenge(n) für Fett, Leber und Nieren gelten nicht für Fisch. Für Schweine und Geflügel betrifft der Fett- Rückstandshöchstmenge(n) „Haut und Fett in natürlichen Verhältnissen“.	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
					Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Eier für den menschlichen Verzehr bestimmt sind	
Ampicillin	Ampicillin	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	50 µg/kg 50 µg/kg 50 µg/kg 50 µg/kg 4 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	Für Fisch betrifft der Muskel-Rück-standshöchstmen-genwert „Muskel und Haut in natür-lichen Verhältnissen“. Die Rückstands-höchstmen-gen-werte für Fett, Le-ber und Nieren gelten nicht für Fisch. Für Schweine und Geflügel betrifft der Fett-Rück-stands-höchstmen-gen-wert „Haut und Fett in natürli-chen Verhältnissen“. Nicht zur Anwen-dung bei Tieren, deren Eier für den menschlichen Ver-zehr bestimmt sind.	Mittel gegen In-fektionen/Antibio-tika
Amprolium	NICHT ZUTREFFEND	Geflügel	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung	KEIN EINTRAG
<i>Angelicae radix aetheroleum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Anisi aethero-leum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Anisi stellati fructus</i> , standar-disierte Extrakte und Zubereitun-gen daraus	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Apfelsäure	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Zur Verwendung als Hilfsstoff	KEIN EINTRAG
<i>Apocynum can-babinum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwen-dung in homöo-pathischen Tierarz-neimitteln, die im Einklang mit ho-möopathischen Arzneibüchern zu-bereitet wurden, in	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
					Konzentrationen von höchstens einem Hundertstel Nur zur oralen Anwendung	
Apramycin	Apramycin	Rinder	1 000 µg/kg 1 000 µg/kg 10 000 µg/kg 20 000 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
	NICHT ZUTREFFEND	Schafe, Schweine, Hühner, Kaninchen	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Milch oder Eier für den menschlichen Verzehr bestimmt sind	
<i>Aqua levici</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden	KEIN EINTRAG
Arginin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Arnica montana</i> (<i>Arnicae flos</i> und <i>Arnicae planta tota</i>)	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
<i>Arnicae radix</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen von höchstens einem Zehntel	KEIN EINTRAG
<i>Artemisia abrotanum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen, die der Urtinktur und Verdünnungen davon entsprechen	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Asparagin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Asparaginsäure	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Atropa bella-donna</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwen-dung in homöo-pathischen Tierarz-neimitteln, die im Einklang mit ho-möopathischen Arzneibüchern zu-bereitet wurden, in Konzentrationen von höchstens ei-nem Hundertstel	KEIN EINTRAG
Atropin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Avilamycin	Dichloro-isoe-verninsäure	Schweine, Ge-flügel, Kanin-chen	50 µg/kg 100 µg/kg 300 µg/kg 200 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Für Schweine und Geflügel betrifft dieser Rückstands-höchstmenge(n)-wert „Haut und Fett in natürlichen Ver-hältnissen“. Nicht zur Anwen-dung bei Tieren, deren Eier für den menschlichen Ver-zehr bestimmt sind	Mittel gegen In-fektionen/Antibio-tika
Azaglynafarelin	NICHT ZUTREFFEND	Salmoniden	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nicht zur Anwen-dung bei Fischen, deren Eier für den menschlichen Ver-zehr bestimmt sind	KEIN EINTRAG
Azamethiphos	NICHT ZUTREFFEND	Salmoniden	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Azaperon	Summe von Azaperon und Azaperol	Schweine	100 µg/kg 100 µg/kg 100 µg/kg 100 µg/kg	Muskel Haut und Fett Leber Nieren	KEIN EINTRAG	Mittel, die auf das Nervensystem wir-ken/Mittel, die auf das Zentralnerven-system wirken

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Bacitracin	Summe von Bacitracin A, Bacitracin B und Bacitracin C	Rinder	100 µg/kg	Milch	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
		Kaninchen	150 µg/kg 150 µg/kg 150 µg/kg 150 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren		
	NICHT ZUTREFFEND	Rinder	Für alle Gewebe außer Milch keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur intramamären Anwendung bei milchgebenden Kühen	
<i>Balsamum peruvianum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittelherzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Baquiloprim	Baquiloprim	Rinder	10 µg/kg 300 µg/kg 150 µg/kg 30 µg/kg	Fett Leber Nieren Milch	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Infektionen/Chemotherapeutika
		Schweine	40 µg/kg 50 µg/kg 50 µg/kg	Haut und Fett Leber Nieren		
Bariumselenat	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Schafe	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Basisches Wismutcarbonat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittelherzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung	KEIN EINTRAG
Basisches Wismutgallat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittelherzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung	KEIN EINTRAG
Basisches Wismutnitrat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittelherzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung	KEIN EINTRAG
		Rinder	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur intramamären Anwendung	KEIN EINTRAG
Basisches Wismutsalicylat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittelherzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung	KEIN EINTRAG
Beclometason-Dipropionat	NICHT ZUTREFFEND	Equiden	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur für Inhalationsanwendungen	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
<i>Bellis perennis</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen, die der Urtinktur und Verdünnungen davon entsprechen	KEIN EINTRAG
Benzalkoniumchlorid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung als Hilfsstoff in einer Konzentration von bis zu 0,05 %	KEIN EINTRAG
Benzocain	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung als Lokalanästhetikum	KEIN EINTRAG
		Salmoniden	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	
Benzyl-4-hydroxybenzoat, Natriumsalz	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Benzylalkohol	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Zur Verwendung als Hilfsstoff	KEIN EINTRAG
Benzylbenzoat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Benzylpenicillin	Benzylpenicillin	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	50 µg/kg 50 µg/kg 50 µg/kg 50 µg/kg 4 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	Für Fisch betrifft der Muskel-Rückstands-höchstmen-genwert „Muskel und Haut in natürlichen Verhältnissen“. Die Rückstands-höchstmen-gen-werte für Fett, Leber und Nieren gelten nicht für Fisch. Für Schweine und Geflügel betrifft der Fett- Rückstands-höchstmen-gen-wert „Haut und Fett in natürlichen Verhältnissen“. Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Eier für den menschlichen Verzehr bestimmt sind	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Benzyl-p-hydroxybenzoat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Betain	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Betainglucuronat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Betamethason	Betamethason	Rinder, Schweine	0,75 µg/kg 2,0 µg/kg 0,75 µg/kg	Muskel Leber Nieren	KEIN EINTRAG	Kortikoide/Glukokortikoide
		Rinder	0,3 µg/kg	Milch		
Biotin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Boldo folium</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Borsäure und Borate	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Bromhexin	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Schweine, Geflügel	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Milch oder Eier für den menschlichen Verzehr bestimmt sind	KEIN EINTRAG
Bromid, Kaliumsalz	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Bromid, Natriumsalz	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Säugetierarten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Bronopol	NICHT ZUTREFFEND	Fisch	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Brotizolam	NICHT ZUTREFFEND	Rinder	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur für therapeutische Zwecke	KEIN EINTRAG

▼ B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Buserelin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstands-höchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Butafosfan	NICHT ZUTREFFEND	Rinder	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur intravenösen Anwendung	KEIN EINTRAG
n-Butan	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
n-Butanol	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Zur Verwendung als Hilfsstoff	KEIN EINTRAG
Butorphanoltartrat	NICHT ZUTREFFEND	Equiden	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur intravenösen Anwendung	KEIN EINTRAG
Butyl-4-hydroxybenzoat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Butyl-4-hydroxybenzoat, Natriumsalz	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Butylscopolaminbromid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Calciumacetat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Calciumaspartat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Calciumbenzoat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Calciumborogluconat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Calciumcarbonat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Calciumchlorid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Calciumcitrat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Calciumgluceptat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Calciumgluconat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Calciumglucoglucoheptonat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Calciumglucolactat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Calciumglutamat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Calciumglycerophosphat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Calciumhydroxid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Calciumhypophosphit	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Calciummalat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Calciumoxid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Calciumpantothenat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Calciumphosphat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Calciumpolyphosphate	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Calciumpropionat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Calciumsilicat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Calciumstearat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Calciumsulfat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Calendula officinalis</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen von höchstens einem Zehntel	KEIN EINTRAG
<i>Calendulae flos</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Campher	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur äußerlichen Anwendung	KEIN EINTRAG

▼ B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Camphora	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwen-dung in homöo-pathischen Tierarz-neimitteln, die im Einklang mit ho-möopathischen Arzneibüchern zu-bereitet wurden, in Konzentrationen von höchstens ei-nem Hundertstel	KEIN EINTRAG
<i>Capsici fructus acer</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Carazolol	Carazolol	Rinder	5 µg/kg 5 µg/kg 15 µg/kg 15 µg/kg 1 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	KEIN EINTRAG	Mittel, die auf das Nervensystem wir-ken/Mittel, die auf das autonome (ve-getative) Nerven-system wirken
		Schweine	5 µg/kg 5 µg/kg 25 µg/kg 25 µg/kg	Muskel Haut und Fett Leber Nieren		
Carbasalat-Cal-cium	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten außer Fisch	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nicht zur Anwen-dung bei Tieren, deren Milch oder Eier für den menschlichen Ver-zehr bestimmt sind	KEIN EINTRAG
Carbetocin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Säuge-tierarten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Cardiospermum halicacabum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwen-dung in homöo-pathischen Tierarz-neimitteln, die im Einklang mit ho-möopathischen Arzneibüchern zu-bereitet wurden, in Konzentrationen, die der Urtinktur und Verdünnungen davon entsprechen	KEIN EINTRAG
<i>Carlinae radix</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Carnitin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Carprofen	Summe von Carprofen und Carprofen Glukuronidkonjugat	Rinder, Equiden	500 µg/kg 1 000 µg/kg 1 000 µg/kg 1 000 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	KEIN EINTRAG	Entzündungshemmende Mittel/ Nicht-steroidale entzündungshemmende Mittel
	NICHT ZUTREFFEND	Rinder	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich für Milch	NICHT ZUTREFFEND		
<i>Carvi aethero-leum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Caryophylli aethero-leum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Cefacetril	Cefacetril	Rinder	125 µg/kg	Milch	Nur zur intramammären Anwendung	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
	NICHT ZUTREFFEND	Rinder	Für alle Gewebe außer Milch keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND		
Cefalexin	Cefalexin	Rinder	200 µg/kg 200 µg/kg 200 µg/kg 1 000 µg/kg 100 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
Cefalonium	Cefalonium	Rinder	20 µg/kg	Milch	Nur zur intramammären Anwendung und zur Behandlung der Augen	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
	NICHT ZUTREFFEND	Rinder	Für alle Gewebe außer Milch keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND		
Cefapirin	Summe von Cefapirin und Desacetylcefapirin	Rinder	50 µg/kg 50 µg/kg 100 µg/kg 60 µg/kg	Muskel Fett Nieren Milch	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
Cefazolin	Cefazolin	Rinder, Schafe, Ziegen	50 µg/kg	Milch	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Schafe, Ziegen	Für alle Gewebe außer Milch keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Im Fall der intramammären Anwendung darf das Euter nicht als Lebensmittel verwendet werden.	

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Cefoperazon	Cefoperazon	Rinder	50 µg/kg	Milch	Nur zur intramamären Anwendung bei milchgebenden Kühen	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
	NICHT ZUTREFFEND	Rinder	Für alle Gewebe außer Milch keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND		
Cefquinom	Cefquinom	Rinder Schweine Equiden	50 µg/kg 50 µg/kg 100 µg/kg 200 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Für Schweine betrifft der Fett-Rückstands-höchst-mengen-wert „Haut und Fett in natürlichen Verhältnissen“.	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
		Rinder	20 µg/kg	Milch		
Ceftiofur	Summe aller den Beta-lactamring enthaltenden und als Desfuroyl-ceftiofur gemessenen Rückstände	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Säugetierarten	1 000 µg/kg 2 000 µg/kg 2 000 µg/kg 6 000 µg/kg 100 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	Für Schweine betrifft der Fett-Rückstands-höchst-mengen-wert „Haut und Fett in natürlichen Verhältnissen“.	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
<i>Centellae asiaticae extractum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Cetostearylalkohol	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Cetrimid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Chlorhexidin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Chlormadinon	Chlormadinon	Rinder	4 µg/kg 2 µg/kg 2,5 µg/kg	Fett Leber Milch	Nur zur tierzüchterischen Verwendung	Mittel, die auf den Fortpflanzungsapparat wirken
Chlorokresol	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Chlorphenamin		Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Säugetierarten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Chlortetracyclin	Summe von Muttersubstanz und ihrem 4-Epimer	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	100 µg/kg 300 µg/kg 600 µg/kg 100 µg/kg 200 µg/kg	Muskel Leber Nieren Milch Eier	Für Fisch betrifft der Muskel-Rück-stands-höchstmen-genwert „Muskel und Haut in natür-lichen Verhältnissen“. Die Rückstands-höchstmen-gen-werte für Leber und Nieren gelten nicht für Fisch.	Mittel gegen In-fektionen/Antibio-tika
Cholin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Chrysanthemi cinerariifolii flos</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Chymotrypsin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Cimicifugae racemosae rhi-zoma</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nicht zur Anwen-dung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist	KEIN EINTRAG
<i>Cinchonae cor-tex</i> , standardi-sierte Extrakte und Zubereitun-gen daraus	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Cinnamomi cassiae aethero-leum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Cinnamomi cassiae cortex</i> , standardisierte Extrakte und Zubereitungen daraus	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Cinnamomi cey-lanici aethero-leum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Cinnamomi cey-lanici cortex</i> , standardisierte Extrakte und Zubereitungen daraus	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
<i>Citri aethero-leum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Citronellae aetheroleum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Citrullin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Clavulansäure	Clavulansäure	Rinder, Schweine	100 µg/kg 100 µg/kg 200 µg/kg 400 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Für Schweine be-trifft der Fett-Rückstands-höchst-mengen-wert „Haut und Fett in natürli-chen Verhältnissen“.	Mittel gegen In-fektionen/Antibio-tika
		Rinder	200 µg/kg	Milch		
Clazuril	NICHT ZUTREFFEND	Taube	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Clenbuterolhydrochlorid	Clenbuterol	Rinder Equiden	0,1 µg/kg 0,5 µg/kg 0,5 µg/kg	Muskel Leber Nieren	KEIN EINTRAG	Mittel, die auf das Nervensystem wirken/Mittel, die auf das autonome (vegetative) Nervensystem wirken
		Rinder	0,05 µg/kg	Milch		
Cloprostenol	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Schweine, Ziegen, Equiden	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
R-Cloprostenol	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Schweine, Ziegen, Equiden	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Clorsulon	Clorsulon	Rinder	35 µg/kg 100 µg/kg 200 µg/kg	Muskel Leber Nieren	Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Endoparasiten
Closantel	Closantel	Rinder	1 000 µg/kg 3 000 µg/kg 1 000 µg/kg 3 000 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren		Mittel gegen Parasiten /Mittel gegen Endoparasiten
		Schafe	1 500 µg/kg 2 000 µg/kg 1 500 µg/kg 5 000 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren		
		Rinder, Schafe	45 µg/kg	Milch	Die vorläufige Rückstandshöchstmenge gilt bis zum 1. Januar 2014	

▼M16

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Cloxacillin	Cloxacillin	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	300 µg/kg 300 µg/kg 300 µg/kg 300 µg/kg 30 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	Für Fisch betrifft der Muskel-Rück-stands-höchstmen-genwert „Muskel und Haut in natürli-chen Verhältnissen“. Die Rückstands-höchstmen-gen-werte für Fett, Leber und Nieren gelten nicht für Fisch. Für Schweine und Geflügel betrifft der Fett- Rückstands-höchstmen-gen-wert „Haut und Fett in natürlichen Verhält-nissen“. Nicht zur Anwen-dung bei Tieren, deren Eier für den menschlichen Ver-zehr bestimmt sind	Mittel gegen In-fektionen/Antibio-tika
Cocosalkyldi-methylbetaine	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Zur Verwendung als Hilfsstoffe	KEIN EINTRAG
Coffein	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Colistin	Colistin	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	150 µg/kg 150 µg/kg 150 µg/kg 200 µg/kg 50 µg/kg 300 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch Eier	Für Fisch betrifft der Muskel-Rück-stands-höchstmen-genwert „Muskel und Haut in natür-lichen Verhältnissen“. Die Rückstands-höchstmen-gen-werte für Fett, Le-ber und Nieren gelten nicht für Fisch. Für Schweine und Geflügel betrifft der Fett- Rück-stands-höchstmen-gen-wert „Haut und Fett in natürli-chen Verhältnissen“.	Mittel gegen In-fektionen/Antibio-tika
<i>Condurango cortex</i> , standar-disierte Extrakte und Zubereitun-gen daraus	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Convallaria ma-jalis</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwen-dung in homöo-pathischen Tierarz-neimitteln, die im	KEIN EINTRAG

▼ B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
					Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen von höchstens einem Tausendstel	
<i>Coriandri aetheroleum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Corticotropin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Coumafos	Coumafos	Bienen	100 µg/kg	Honig	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Ektoparasiten
<i>Crataegus</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen, die der Urtinktur und Verdünnungen davon entsprechen	KEIN EINTRAG
<i>Cupressi aetheroleum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Cyfluthrin	Cyfluthrin (Summe der Isomere)	Rinder, Ziegen	10 µg/kg 50 µg/kg 10 µg/kg 10 µg/kg 20 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	Für Milch sind weitere Bestimmungen der Richtlinie 94/29/EG des Rates einzuhalten.	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Ektoparasiten
Cyhalothrin	Cyhalothrin (Summe der Isomere)	Rinder	500 µg/kg 50 µg/kg 50 µg/kg	Fett Nieren Milch	Für Milch sind weitere Bestimmungen der Richtlinie 94/29/EG des Rates einzuhalten.	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Ektoparasiten
Cypermethrin	Cypermethrin (Summe der Isomere)	Alle Wiederkäuer	20 µg/kg 200 µg/kg 20 µg/kg 20 µg/kg 20 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	Für Milch sind weitere Bestimmungen der Richtlinie 98/82/EG der Kommission einzuhalten.	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Ektoparasiten
		Salmoniden	50 µg/kg	Muskel und Haut in natürlichen Verhältnissen		
Cyromazin	Cyromazin	Schafe	300 µg/kg 300 µg/kg 300 µg/kg 300 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Ektoparasiten

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Cystein	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Cytidin und seine 5'-Mono-, 5'-Di- und 5'-Triphosphate	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Danofloxacin	Danofloxacin	Rinder, Schafe, Ziegen, Geflügel	200 µg/kg 100 µg/kg 400 µg/kg 400 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Für Fisch betrifft der Muskel-Rück-stands-höchst-men-genwert „Muskel und Haut in natür-lichen Verhältnissen“. Die Rückstands-höchstmengen-werte für Fett, Le-ber und Nieren gelten nicht für Fisch. Für Schweine be-trifft der Fett-Rückstands-höchst-mengen-wert „Haut und Fett in natürli-chen Verhältnissen“. Für Geflügel be-trifft der Fett-Rückstands-höchst-mengen-wert „Haut und Fett in natürli-chen Verhältnissen“. Nicht zur Anwen-dung bei Tieren, deren Eier für den menschlichen Ver-zehr bestimmt sind	Mittel gegen In-fektionen/Antibio-tika
		Alle anderen zur Lebens-mittelerzeu-gung genutzte Arten	100 µg/kg 50 µg/kg 200 µg/kg 200 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren		
		Rinder, Schafe, Ziegen	30 µg/kg	Milch		
Decoquinat	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Schafe	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung Nicht zur Anwen-dung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist	KEIN EINTRAG
Deltamethrin	Deltamethrin	Alle Wieder-käuer	10 µg/kg 50 µg/kg 10 µg/kg 10 µg/kg 20 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Para-siten/Mittel gegen Ektoparasiten
		Fisch	10 µg/kg	Muskel und Haut in natürli-chen Verhält-nissen		
Dembrexin	NICHT ZUTREFFEND	Equiden	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Denaverinhydrochlorid	NICHT ZUTREFFEND	Rinder	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Derquantel	Derquantel	Schafe	2 µg/kg 40 µg/kg 20 µg/kg 5 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist.	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Endoparasiten
Deslorelinacetat	NICHT ZUTREFFEND	Equiden	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Detomidin	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Equiden	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur für therapeutische Zwecke	KEIN EINTRAG
Dexamethason	Dexamethason	Rinder, Ziegen, Schweine, Equiden	0,75 µg/kg 2 µg/kg 0,75 µg/kg	Muskel Leber Nieren	KEIN EINTRAG	Kortikoide/Glukokortikoide
		Rinder, Ziegen	0,3 µg/kg	Milch		
Dexpanthenol	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Diazinon	Diazinon	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine	20 µg/kg 700 µg/kg 20 µg/kg 20 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Für Schweine betrifft der Fett-Rückstands-höchst-mengen-wert „Haut und Fett in natürlichen Verhältnissen“.	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Ektoparasiten
		Rinder, Schafe, Ziegen	20 µg/kg	Milch		
Diclazuril	NICHT ZUTREFFEND	Alle Wiederkäuer, Schweine	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung	KEIN EINTRAG
Diclofenac	Diclofenac	Rinder	5 µg/kg 1 µg/kg 5 µg/kg 10 µg/kg 0,1 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	Für Schweine betrifft der Fett-Rückstands-höchst-mengen-wert „Haut und Fett in natürlichen Verhältnissen“.	Entzündungshemmende Mittel/ Nicht-steroidale entzündungshemmende Mittel
		Schweine	5 µg/kg 1 µg/kg 5 µg/kg 10 µg/kg	Muskel Haut und Fett Leber Nieren		
Dicloxacillin	Dicloxacillin	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	300 µg/kg 300 µg/kg 300 µg/kg 300 µg/kg 30 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	Für Fisch betrifft der Muskel-Rückstands-höchst-mengenwert „Muskel und Haut in natürlichen Verhältnissen“. Die Rückstandshöchst-mengen-werte für Fett, Leber und Nieren gelten nicht für Fisch.	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika

▼M4

▼B

▼ B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
					Für Schweine und Geflügel betrifft der Fett- Rückstands-höchstmen-gen-wert „Haut und Fett in natürli-chen Verhältnissen“. Nicht zur Anwen-dung bei Tieren, deren Eier für den menschlichen Ver-zehr bestimmt sind	
Dicyclanil	Summe von Dicyclanil und 2,4,6-Triaminopyrimidin-5-carbonitril	Schafe	200 µg/kg 150 µg/kg 400 µg/kg 400 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Nicht zur Anwen-dung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist	Mittel gegen Para-siten/Mittel gegen Ektoparasiten
Diethylenglykolmonoethylether	NICHT ZUTREFFEND	Alle Wieder-käuer, Schweine	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Diethylphtalat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Diethylsebacat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Difloxacin	Difloxacin	Rinder, Schafe, Ziegen	400 µg/kg 100 µg/kg 1 400 µg/kg 800 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Für Fisch betrifft der Muskel-Rück-stands-höchst-men-genwert „Muskel und Haut in natürli-chen Verhältnissen“. Die Rückstands-höchstmen-gen-werte für Fett, Le-ber und Nieren gelten nicht für Fisch. Nicht zur Anwen-dung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist. Nicht zur Anwen-dung bei Tieren, deren Eier für den menschlichen Ver-zehr bestimmt sind	Mittel gegen In-fektionen/Antibio-tika
		Schweine	400 µg/kg 100 µg/kg 800 µg/kg 800 µg/kg	Muskel Haut und Fett Leber Nieren		
		Geflügel	300 µg/kg 400 µg/kg 1 900 µg/kg 600 µg/kg	Muskel Haut und Fett Leber Nieren		
		Alle anderen zur Lebens-mittelerzeu-gung genutz-ten Arten	300 µg/kg 100 µg/kg 800 µg/kg 600 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren		
Diflubenzuron	Diflubenzuron	Salmoniden	1 000 µg/kg	Muskel und Haut in natürli-chen Verhält-nissen	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Para-siten/Mittel gegen Ektoparasiten

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Dihydrostreptomycin	Dihydrostreptomycin	Alle Wiederkäuer, Schweine, Kaninchen	500 µg/kg 500 µg/kg 500 µg/kg 1 000 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Für Schweine betrifft der Fett-Rückstands-höchst-mengen-wert „Haut und Fett in natürlichen Verhältnissen“.	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
		Alle Wiederkäuer	200 µg/kg	Milch		
3,5-Diiodo-L-tyrosin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Säugetierarten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Dimethylacetamid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Dimethylphtalat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Dimethylsulf-oxid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Dimeticon	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Dinoprost	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Säugetierarten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Dinoproston	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Säugetierarten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Dinoprostro-methamin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Säugetierarten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Diprophyllin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Doramectin	Doramectin	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Säugetierarten	40 µg/kg 150 µg/kg 100 µg/kg 60 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Für Schweine betrifft der Fett-Rückstands-höchst-mengen-wert „Haut und Fett in	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Endo- und Ekto-parasiten

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
					natürlichen Verhältnissen“. Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist	
Doxapram	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Säugetierarten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Doxycyclin	Doxycyclin	Rinder	100 µg/kg 300 µg/kg 600 µg/kg	Muskel Leber Nieren	Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
		Schweine, Geflügel	100 µg/kg 300 µg/kg 300 µg/kg 600 µg/kg	Muskel Haut und Fett Leber Nieren	Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Eier für den menschlichen Verzehr bestimmt sind	
D-Phe6-Luteinisierungshormon-releasing-Hormon	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Echinacea</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen, die der Urtinktur und Verdünnungen davon entsprechen Nur zur topischen Anwendung Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen von höchstens einem Zehntel	KEIN EINTRAG
<i>Echinacea purpurea</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Eisendextran	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Eisendichlorid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Eisenfumarat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Eisenglucoheptonat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Eisensulfat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Emamectin	Emamectin B1a	Fisch	100 µg/kg	Muskel und Haut in natürlichen Verhältnissen	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Endo- und Ektoparasiten
Enilconazol	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Equiden	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Enrofloxacin	Summe von Enrofloxacin und Ciprofloxacin	Rinder, Schafe, Ziegen	100 µg/kg 100 µg/kg 300 µg/kg 200 µg/kg 100 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	Für Fisch betrifft der Muskel-Rückstands-höchst-mengenwert „Muskel und Haut in natürlichen Verhältnissen“. Die Rückstands-höchst-mengen-werte für Fett, Leber und Nieren gelten nicht für Fisch. Für Schweine betrifft der Fett-Rückstands-höchst-mengen-wert „Haut und Fett in natürlichen Verhältnissen“. Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Eier für den menschlichen Verzehr bestimmt sind	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
		Schweine, Kaninchen	100 µg/kg 100 µg/kg 200 µg/kg 300 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren		
		Geflügel	100 µg/kg 100 µg/kg 200 µg/kg 300 µg/kg	Muskel Haut und Fett Leber Nieren		
		Alle anderen zur Lebensmittelerzeugung genutzten Arten	100 µg/kg 100 µg/kg 200 µg/kg 200 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren		
Epinephrin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Eprinomectin	Eprinomectin B1a	Rinder	50 µg/kg 250 µg/kg 1 500 µg/kg 300 µg/kg 20 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Endo- und Ektoparasiten
Ergometrinmaleat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Säugetierarten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Anwendung bei Tieren um den Geburtszeitpunkt herum	KEIN EINTRAG
Erythromycin	Erythromycin A	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	200 µg/kg 200 µg/kg 200 µg/kg 40 µg/kg 150 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch Eier	Für Fisch betrifft der Muskel-Rückstands-höchst-mengenwert „Muskel und Haut in natürlichen Verhältnissen“. Die Rückstandshöchst-mengen-werte für Fett, Leber und Nieren gelten nicht für Fisch. Für Schweine und Geflügel betrifft der Fett- Rückstands-höchstmen-gen-wert „Haut und Fett in natürlichen Verhältnissen“.	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
Etamiphyllincamsilat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Etamsylat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Ethanol	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Zur Verwendung als Hilfsstoff	KEIN EINTRAG
Ethylendiamintetraessigsäure und Salze	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Ethyllactat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Ethyloleat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Etiprostontromethamin	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Schweine	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Eucalypti aetheroleum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Eucalyptus globulus</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen, die der Urtinktur und Verdünnungen davon entsprechen	KEIN EINTRAG
Eukalyptol	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Euphrasia officinalis</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen, die der Urtinktur und Verdünnungen davon entsprechen	KEIN EINTRAG
Febantel	Summe der extrahierbaren und zu Oxendazolsulfon oxidierbaren Rückstände	Alle Wiederkäuer, Schweine, Equiden	50 µg/kg 50 µg/kg 500 µg/kg 50 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Für Schweine betrifft der Fett-Rückstands-höchst-mengen-wert „Haut und Fett in natürlichen Verhältnissen“.	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Endoparasiten
		Alle Wiederkäuer	10 µg/kg	Milch		
Fenbendazol	Summe der extrahierbaren und zu Oxendazolsulfon oxidierbaren Rückstände	Alle Wiederkäuer, Schweine, Equiden	50 µg/kg 50 µg/kg 500 µg/kg 50 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Für Schweine betrifft der Fett-Rückstands-höchst-mengen-wert „Haut und Fett in natürlichen Verhältnissen“.	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Endoparasiten
		Alle Wiederkäuer	10 µg/kg	Milch		
Fenpipramidhydrochlorid	NICHT ZUTREFFEND	Equiden	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur intravenösen Anwendung	KEIN EINTRAG

▼ B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Fenvalerat	Fenvalerat (Summe der RR-, SS-, RS- und SR-Isomeren)	Rinder	25 µg/kg 250 µg/kg 25 µg/kg 25 µg/kg 40 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Ektoparasiten
Fertirelinacetat	NICHT ZUTREFFEND	Rinder	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Firocoxib	Firocoxib	Equiden	10 µg/kg 15 µg/kg 60 µg/kg 10 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	KEIN EINTRAG	Entzündungshemmende Mittel/ Nicht-steroidale entzündungshemmende Mittel
Florfenicol	Summe von Florfenicol und seiner Metaboliten gemessen als Florfenicolamin	Rinder, Schafe, Ziegen	200 µg/kg 3 000 µg/kg 300 µg/kg	Muskel Leber Nieren	Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Eier für den menschlichen Verzehr bestimmt sind	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
		Schweine	300 µg/kg 500 µg/kg 2 000 µg/kg 500 µg/kg	Muskel Haut und Fett Leber Nieren		
		Geflügel	100 µg/kg 200 µg/kg 2 500 µg/kg 750 µg/kg	Muskel Haut und Fett Leber Nieren		
		Fisch	1 000 µg/kg	Muskel und Haut in natürlichen Verhältnissen		
		Alle anderen zur Lebensmittelerzeugung genutzten Arten	100 µg/kg 200 µg/kg 2 000 µg/kg 300 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren		
Fluazuron	Fluazuron	Rinder	200 µg/kg 7 000 µg/kg 500 µg/kg 500 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Ektoparasiten
Flubendazol	Summe von Flubendazol und (2-Amino-1H-benzimidazol-5-yl) (4-fluorphenyl)methanon	Geflügel, Schweine	50 µg/kg 50 µg/kg 400 µg/kg 300 µg/kg	Muskel Haut und Fett Leber Nieren	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Endoparasiten
	Flubendazol	Geflügel	400 µg/kg	Eier		
Flugestonacetat	Flugestonacetat	Schafe, Ziegen	0,5 µg/kg 0,5 µg/kg 0,5 µg/kg 0,5 µg/kg 1 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	Zur intravaginalen Anwendung nur für tierzüchterische Zwecke	Mittel, die auf den Fortpflanzungsapparat wirken

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Flumequin	Flumequin	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine	200 µg/kg 300 µg/kg 500 µg/kg 1 500 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Für Schweine betrifft der Fett-Rückstands-höchst-mengen-wert „Haut und Fett in natürlichen Verhältnissen“. Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Eier für den menschlichen Verzehr bestimmt sind	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
		Rinder, Schafe, Ziegen	50 µg/kg	Milch		
		Geflügel	400 µg/kg 250 µg/kg 800 µg/kg 1 000 µg/kg	Muskel Haut und Fett Leber Nieren		
		Fisch	600 µg/kg	Muskel und Haut in natürlichen Verhältnissen		
		Alle anderen zur Lebensmittelerzeugung genutzten Arten	200 µg/kg 250 µg/kg 500 µg/kg 1 000 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren		
Flumethrin	Flumethrin (Summe der trans-Z-Iso-mere)	Rinder	10 µg/kg 150 µg/kg 20 µg/kg 10 µg/kg 30 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Ektoparasiten
		Schafe	10 µg/kg 150 µg/kg 20 µg/kg 10 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist	
	NICHT ZUTREFFEND	Bienen	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	
Flunixin	Flunixin	Rinder	20 µg/kg 30 µg/kg 300 µg/kg 100 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	KEIN EINTRAG	Entzündungshemmende Mittel/ Nicht-steroidale entzündungshemmende Mittel
		Schweine	50 µg/kg 10 µg/kg 200 µg/kg 30 µg/kg	Muskel Haut und Fett Leber Nieren		
		Equiden	10 µg/kg 20 µg/kg 100 µg/kg 200 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren		
	5-Hydroxyflunixin	Rinder	40 µg/kg	Milch		
<i>Foeniculi aethroleum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittelerzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Follikelstimulierendes Hormon (natürliches FSH aller Arten sowie synthetische Analoga)	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Folsäure	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Formaldehyd	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Frangulae cor-tex</i> , standardi-sierte Extrakte und Zubereitun-gen daraus	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Furosemid	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Equi-den	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur intraven-ösen Anwendung	KEIN EINTRAG
Gamithromycin	Gamithromycin	Rinder	20 µg/kg 200 µg/kg 100 µg/kg	Fett Leber Nieren	Nicht für Tiere, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist	Mittel gegen In-fektionen/Antibio-tika
Gentamicin	Summe von Gentamicin C1, Gentamicin C1a, Gentami-cin C2 und Gentamicin C2a	Rinder, Schweine	50 µg/kg 50 µg/kg 200 µg/kg 750 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Für Schweine be-trifft der Fett-Rückstands-höchst-mengen-wert „Haut und Fett in natürli-chen Verhältni-sen“.	Mittel gegen In-fektionen/Antibio-tika
		Rinder	100 µg/kg	Milch		
<i>Gentianae ra-dix</i> , standardi-sierte Extrakte und Zubereitun-gen daraus	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Ginkgo biloba</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwen-dung in homöo-pathischen Tierarz-neimitteln, die im Einklang mit ho-möopathischen Arzneibüchern zu-bereitet wurden, in Konzentrationen von höchstens ei-nem Tausendstel	KEIN EINTRAG
Ginseng	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwen-dung in homöo-pathischen Tierarz-neimitteln, die im	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
					Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen, die der Urtinktur und Verdünnungen davon entsprechen	
Ginseng, standardisierte Extrakte und Zubereitungen daraus	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Glutamin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Glutaminsäure	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Glutaraldehyd	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Glycerolformal	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Glycin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Gonadotropin-releasing-Hormon	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Guajakol	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Guanosin und seine 5'-Mono-, 5'-Di und 5'-Triphosphate	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Halofuginon	Halofuginon	Rinder	10 µg/kg 25 µg/kg 30 µg/kg 30 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Protozoen

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
<i>Hamamelis virginiana</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen von höchstens einem Zehntel	KEIN EINTRAG
		Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	
Harnstoff	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Harpagophytum procumbens</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen, die der Urtinktur und Verdünnungen davon entsprechen	KEIN EINTRAG
<i>Harunga madagascariensis</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen von höchstens einem Tausendstel	KEIN EINTRAG
Heparin und seine Salze	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Heptaminol	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Hesperidin	NICHT ZUTREFFEND	Equiden	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Hesperidin-methylchalcon	NICHT ZUTREFFEND	Equiden	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Hexetidin	NICHT ZUTREFFEND	Equiden	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
<i>Hippocastani semen</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Histidin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Humanes Choriongonadotropin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Humanes Choriongonadotropin (natürliches HCG und synthetische Analoga)	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Humanes Menopausengonadotropin (HMG)	NICHT ZUTREFFEND	Rinder	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Huminsäuren und ihre Natriumsalze	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung	KEIN EINTRAG
Hyaluronsäure	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Hydriertes Polyoxyl-Rizinusöl mit 40-60 Oxyethylen-Einheiten	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Zur Verwendung als Hilfsstoff	KEIN EINTRAG
Hydrochlorothiazid	NICHT ZUTREFFEND	Rinder	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Hydrocortison	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
8-Hydroxychinolin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Säugetierarten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung bei neugeborenen Tieren	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Hydroxyethylsalicilat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten außer Fisch	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
<i>Hyperici oleum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
<i>Hypericum per-foratum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwen-dung in homöo-pathischen Tierarz-neimitteln, die im Einklang mit ho-möopathischen Arzneibüchern zu-bereitet wurden, in Konzentrationen, die der Urtinktur und Verdünnungen davon entsprechen	KEIN EINTRAG
Imidocarb	Imidocarb	Rinder	300 µg/kg 50 µg/kg 2 000 µg/kg 1 500 µg/kg 50 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Para-siten/Mittel gegen Protozoen
		Schafe	300 µg/kg 50 µg/kg 2 000 µg/kg 1 500 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Nicht zur Anwen-dung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist	
Inosin und seine 5'-Mono-, 5'-Di- und 5'-Triphosphate	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Inositol	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Isobutan	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
▼M7						
Isoeugenol	Isoeugenol	Fische	6 000 µg/kg	Muskel und Haut im natür-lichen Verhält-nis	KEIN EINTRAG	Mittel, die auf das Nervensystem wir-ken/Mittel, die auf das Zentralnerven-system wirken
▼B						
Isofluran	NICHT ZUTREFFEND	Equiden	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwen-dung als Anästhe-tikum	KEIN EINTRAG
Isoleucin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Isopropanol	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Isoxsuprin	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Equiden	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur für therapeutische Zwecke gemäß der Richtlinie 96/22/EG des Rates	KEIN EINTRAG
Ivermectin	22,23-Dihydro-avermectin B1a	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Säugetierarten	100 µg/kg 100 µg/kg 30 µg/kg	Fett Leber Nieren	Für Schweine betrifft der Fett-Rückstands-höchst-mengen-wert „Haut und Fett in natürlichen Verhältnissen“. Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Endo- und Ektoparasiten
<i>Jecoris oleum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Jod und anorganische Jodverbindungen einschließlich — Natrium- und Kalium-Jodide — Natrium- und Kalium-Jodate — Jodophore einschließlich Polyvinylpyrrolidon-Jod	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Juniperi fructus</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Kalium-DL-Aspartat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Kaliumglucuronat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Kaliumglycerophosphat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Kaliumnitrat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Kaliumselenat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Kanamycin	Kanamycin A	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten außer Fisch	100 µg/kg 100 µg/kg 600 µg/kg 2 500 µg/kg 150 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	Für Schweine und Geflügel betrifft der Fett- Rück-stands-höchstmen-gen-wert „Haut und Fett in natürli-chen Verhältnissen“. Nicht zur Anwen-dung bei Tieren, deren Eier für den menschlichen Ver-zehr bestimmt sind	Mittel gegen In-fektionen/Antibio-tika
Kardamom-Ex-trakt	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Ketamin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Ketanserintartrat	NICHT ZUTREFFEND	Equiden	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Ketoprofen	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Schweine, Equiden	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Kobaltcarbonat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Kobaltdichlorid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Kobaltgluconat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Kolbaltoxid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Kobaltsulfat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Kobalttrioxid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Kupfer(II)-oxid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Kupferchlorid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Kupfergluconat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Kupferheptonat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Kupfermethionat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Kupferoxid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Kupfersulfat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Lachnanthes tinctoria</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwen-dung in homöo-pathischen Tierarz-neimitteln, die im Einklang mit ho-möopathischen Arzneibüchern zu-bereitet wurden, in Konzentrationen von höchstens ei-nem Tausendstel	KEIN EINTRAG
Lanolin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼B**▼M10**

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Lasalocid	Lasalocid A	Geflügel	20 µg/kg 100 µg/kg 100 µg/kg 50 µg/kg 150 µg/kg	Muskel Haut und Fett Leber Nieren Eier	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Infektionen/ Antibiotika
		Rinder	10 µg/kg 20 µg/kg 100 µg/kg 20 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist	

▼B

<i>Lauri folii aetheroleum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Lauri fructus</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Lavandulae aetheroleum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Lebensmittel-Zusatzstoffe (Stoffe mit einer gültigen E-Nummer, die als Zusatzstoffe in Lebensmitteln zugelassen sind)	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur Stoffe, die als Zusatzstoffe in Lebensmitteln zugelassen sind, mit Ausnahme der in Anhang III Teil C der Richtlinie 95/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates aufgelisteten Konservierungsmittel	KEIN EINTRAG
Lecirelin	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Equiden, Kaninchen	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Lectin aus Gartenbohnen <i>Phaseolus vulgaris</i>	NICHT ZUTREFFEND	Schweine	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung	KEIN EINTRAG
<i>Lespedeza capitata</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Leucin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Levamisol	Levamisol	Rinder, Schafe, Schweine, Geflügel	10 µg/kg 10 µg/kg 100 µg/kg 10 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Für Schweine und Geflügel betrifft der Fett- Rückstands-höchstmen-gen-wert „Haut und Fett in natürlichen Verhältnissen“.	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Endoparasiten

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
					Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Milch oder Eier für den menschlichen Verzehr bestimmt sind	
Levomethadon	NICHT ZUTREFFEND	Equiden	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur intravenösen Anwendung	KEIN EINTRAG
Levothyroxin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Säugetierarten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Lidocain	NICHT ZUTREFFEND	Equiden	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur für Lokal- und Regionalanästhesie	KEIN EINTRAG
Lincomycin	Lincomycin	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	100 µg/kg 50 µg/kg 500 µg/kg 1 500 µg/kg 150 µg/kg 50 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch Eier	Für Fisch betrifft der Muskel-Rückstands-höchst-mengenwert „Muskel und Haut in natürlichen Verhältnissen“. Die Rückstands-höchst-mengen-werte für Fett, Leber und Nieren gelten nicht für Fisch. Für Schweine und Geflügel betrifft der Fett- Rückstands-höchstmen-gen-wert „Haut und Fett in natürli-chen Verhältnissen“.	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
Lineare Alkylbenzolsulfonsäuren mit Alkylkettenlängen im Bereich von C ₉ bis C ₁₃ , mit einem Gehalt von Ketten länger als C ₁₃ von weniger als 2,5 %	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Schafe	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
<i>Lini oleum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Lobaria pulmonaria</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
					Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen, die der Urtinktur und Verdünnungen davon entsprechen	
Lobelin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Luproliol	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Säugetierarten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Luteinisierungshormon (natürliches LH aller Arten sowie synthetische Analoga)	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
L-Weinsäure und ihre mono- und dibasischen Natrium-, Kalium- und Calciumsalze	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Zur Verwendung als Hilfsstoff	KEIN EINTRAG
Lysin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Magnesium	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Magnesiumacetat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Magnesium-Aluminium-Silikat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Magnesiumaspartat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Magnesiumcarbonat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼ B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Magnesiumchlorid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Magnesiumcitrat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Magnesiumgluconat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Magnesiumglutamat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Magnesiumglycerophosphat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Magnesiumhydroxid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Magnesiumhypophosphit	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Magnesiumorotat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Magnesiumoxid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Magnesiumphosphat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Magnesiumstearat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Magnesiumsulfat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Magnesiumtrisilicat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
<i>Majoranae herba</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Mangan(III)-oxid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung	KEIN EINTRAG
Mangancarbonat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung	KEIN EINTRAG
Manganchlorid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung	KEIN EINTRAG
Manganguconat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung	KEIN EINTRAG
Manganglycero-phosphat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung	KEIN EINTRAG
Manganoxid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung	KEIN EINTRAG
Manganpidolat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung	KEIN EINTRAG
Manganribonucleat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung	KEIN EINTRAG
Mangansulfat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung	KEIN EINTRAG
Mannitol	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Marbofloxacin	Marbofloxacin	Rinder, Schweine	150 µg/kg 50 µg/kg 150 µg/kg 150 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Für Schweine be-trifft der Fett-Rückstands-höchst-mengen-wert „Haut und Fett in natürli-chen Verhältnissen“.	Mittel gegen In-fektionen/Antibio-tika
		Rinder	75 µg/kg	Milch		

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
<i>Matricaria recutita</i> und Zubereitungen daraus	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Matricariae flos</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Mebendazol	Summe von Mebendazol, Methyl (5-(1-hydroxy, 1-phenyl)methyl-1H-benzimidazol-2-yl)carbammat und (2-amino-1H-benzimidazol-5-yl)phenylmethanon, ausgedrückt als Mebendazoläquivalente	Schafe, Ziegen, Equiden	60 µg/kg 60 µg/kg 400 µg/kg 60 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Endoparasiten
Mecillinam	NICHT ZUTREFFEND	Rinder	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur intrauterinen Anwendung	KEIN EINTRAG
<i>Medicago sativa extractum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Medroxyprogesteronacetat	NICHT ZUTREFFEND	Schafe	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Zur intravaginalen Anwendung nur für tierzüchterische Zwecke	KEIN EINTRAG
Melatonin	NICHT ZUTREFFEND	Schafe, Ziegen	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Melissae aethroleum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Melissae folium</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Meloxicam	Meloxicam	Rinder, Ziegen, Schweine, Kaninchen, Equiden	20 µg/kg 65 µg/kg 65 µg/kg	Muskel Leber Nieren	KEIN EINTRAG	Entzündungshemmende Mittel/ Nicht-steroidale entzündungshemmende Mittel
		Rinder, Ziegen	15 µg/kg	Milch		

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Menadion	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Menbuton	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Schafe, Zie-gen, Schweine, Equiden	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Menthae arven-sis aetheroleum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Menthae piperi-tae aetheroleum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Menthol	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Mepivacain	NICHT ZUTREFFEND	Equiden	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur intraarti-kulären und epidu-ralen Anwendung als lokales Anäs-thetikum	KEIN EINTRAG
Mercaptaminhy-drochlorid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Säuge-tierarten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Metamizol	4-Methylami-noantipyrin	Rinder, Schweine, Equiden	100 µg/kg 100 µg/kg 100 µg/kg 100 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Für Schweine be-trifft der Fett-Rückstands-höchst-mengen-wert „Haut und Fett in natürli-chen Verhältnissen“	Entzündungshem-mende Mittel/ Nicht-steroidale entzündungshem-mende Mittel
		Rinder	50 µg/kg	Milch		
Methionin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Methylbenzoat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Methylnicotinat	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Equi-den	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG

▼B**▼M12****▼B**

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Methyl-prednison	Methyl-prednison	Rinder	10 µg/kg 10 µg/kg 10 µg/kg 10 µg/kg 2 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch		Kortikoide/Glukokortikoide
1-Methyl-2-pyrrolidon	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Methylsalicylat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten außer Fisch	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Milchsäure	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Millefolii herba</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Mineralische Kohlenwasserstoffe von niedriger bis hoher Viskosität, einschließlich mikrokristalliner Wachse von ungefähr C10 bis C60: aliphatische, verzweigte aliphatische und alizyklische Verbindungen	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Ausgenommen aromatische und ungesättigte Verbindungen	KEIN EINTRAG
Monensin	Monensin A	Rinder	2 µg/kg 10 µg/kg 30 µg/kg 2 µg/kg 2 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
Monepantel	Monepantelsulfon	Schafe, Ziegen	700 µg/kg 7 000 µg/kg 5 000 µg/kg 2 000 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Nicht für Tiere, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Endoparasiten
Monothioglycerin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Montanid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Morantel	Summe der Rückstände, die zu N-methyl-1,3- propandia-min hydroly-siert und als Morantel-Äqui-valente aus-gedrückt wer-den können	Alle Wieder-käuer	100 µg/kg 100 µg/kg 800 µg/kg 200 µg/kg 50 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Para-siten/Mittel gegen Endoparasiten
Moxidectin	Moxidectin	Rinder, Schafe, Equi-den	50 µg/kg 500 µg/kg 100 µg/kg 50 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Para-siten/Mittel gegen Endo- und Ekto-parasiten
		Rinder, Schafe	40 µg/kg	Milch		
Myglyol	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Myristicae aetheroleum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Anwen-dung bei neugebo-renen Tieren	KEIN EINTRAG
Nafcillin	Nafcillin	Alle Wieder-käuer	300 µg/kg 300 µg/kg 300 µg/kg 300 µg/kg 30 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	Nur zur intramam-mären Anwendung	Mittel gegen In-fektionen/Antibio-tika
Natamycin	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Equi-den	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Natrium-2-me-thyl-2-phenox-ypropanoat	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Schweine, Ziegen, Equi-den	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Natriumacetyl-salicylat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten außer Fisch	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nicht zur Anwen-dung bei Tieren, deren Milch oder Eier für den menschlichen Ver-zehr bestimmt sind	KEIN EINTRAG
Natriumboroformiat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Natriumceto-tearylsulfat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Natriumchlorid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Natriumchlorit	NICHT ZUTREFFEND	Rinder	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Natriumcromo-glycat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Natriumdichlo-roisocyanurat	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Schafe, Ziegen	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Natriumdioctyl-sulfosuccinat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Natriumformal-dehydsulfoxylat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Natriumglycero-phosphat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Natrium-hypophosphit	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Natriumlauryl-sulfat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Natriumnitrit	NICHT ZUTREFFEND	Rinder	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Natriumpropio-nat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Natriumpyrosul-fit	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼B**▼M5**

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Natriumsalicylat	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Schweine	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung. Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist.	KEIN EINTRAG
		Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten außer Fisch	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung.	
	Salicylsäure	Pute	400 µg/kg 2 500 µg/kg 200 µg/kg 150 µg/kg	Muskel Haut und Fett Leber Nieren	Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Eier für den menschlichen Verzehr bestimmt sind. Vorläufige Rückstandshöchstmengen gelten bis zum 1. Januar 2015.	Entzündungshemmende Mittel/ Nichtsteroidale entzündungshemmende Mittel
Natriumselenat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Natriumselenit	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Natriumstearat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Natriumthiosulfat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Neomycin (einschließlich Framycetin)	Neomycin B	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	500 µg/kg 500 µg/kg 500 µg/kg 5 000 µg/kg 1 500 µg/kg 500 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch Eier	Für Fisch betrifft der Muskel-Rückstands-höchst-mengenwert „Muskel und Haut in natürlichen Verhältnissen“. Die Rückstandshöchst-mengen-werte für Fett, Leber und Nieren gelten nicht für Fisch. Für Schweine und Geflügel betrifft der Fett- Rückstands-höchstmen-gen-wert „Haut und Fett in natürlichen Verhältnissen“.	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika

▼B

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Neostigmin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Netobimin	Summe von Albendazol-oxid, Albenda-zolsulfon und Albendazol-2-aminosulfon, ausgedrückt als Albendazol	Rinder, Schafe	100 µg/kg 100 µg/kg 1 000 µg/kg 500 µg/kg 100 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	Nur zur oralen Anwendung	Mittel gegen Para-siten/Mittel gegen Endoparasiten
Nickelgluconat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Nickelsulfat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Nicoboxil	NICHT ZUTREFFEND	Equiden	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
▼M14	Nitroxinil	Rinder, Schafe	400 µg/kg 200 µg/kg 20 µg/kg 400 µg/kg 20 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch		Mittel gegen Para-siten /Mittel gegen Endoparasiten
▼B	Nonivamid	Equiden	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
	Norgestomet	Rinder	0,2 µg/kg 0,2 µg/kg 0,2 µg/kg 0,2 µg/kg 0,12 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	Nur für therapeuti-sche und tierzüch-terische Zwecke	Mittel, die auf den Fortpflanzungs-apparat wirken
	Novobiocin	Rinder	50 µg/kg	Milch	Nur zur intramam-mären Anwendung	Mittel gegen In-fektionen/Antibio-tika
		Rinder	Für alle Ge-webe außer Milch keine Rückstands-höchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	
▼M11	Octenidin-dihydrochlorid	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Säuge-tierarten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Anwen-dung auf der Haut	Mittel gegen In-fektionen/ Antiseptika
▼B	Oestradiol-17β	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Säuge-tierarten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur für therapeuti-sche und tierzüch-terische Zwecke	

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
<i>Okoubaka Aubrevillei</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen, die der Urtinktur und Verdünnungen davon entsprechen	KEIN EINTRAG
Oleyloleat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Omeprazol	NICHT ZUTREFFEND	Equiden	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung	KEIN EINTRAG
Organische Jodverbindungen – Jodoform	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Orgotein	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Ornithin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Orotsäure	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Oxacillin	Oxacillin	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	300 µg/kg 300 µg/kg 300 µg/kg 300 µg/kg 30 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	Für Fisch betrifft der Muskel-Rückstands-höchst-mengenwert „Muskel und Haut in natürlichen Verhältnissen“. Die Rückstands-höchst-mengen-werte für Fett, Leber und Nieren gelten nicht für Fisch. Für Schweine und Geflügel betrifft der Fett- Rückstands-höchst-mengen-wert „Haut und Fett in natürlichen Verhältnissen“. Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Eier für den menschlichen Verzehr bestimmt sind	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Oxalsäure	NICHT ZUTREFFEND	Bienen	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Infektionen
Oxfendazol	Summe der extrahierbaren und zu Oxfendazolsulfon oxidierbaren Rückstände	Alle Wiederkäuer, Schweine, Equiden	50 µg/kg 50 µg/kg 500 µg/kg 50 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Für Schweine betrifft der Fett-Rückstands-höchst-mengen-wert „Haut und Fett in natürlichen Verhältnissen“.	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Endoparasiten
		Alle Wiederkäuer	10 µg/kg	Milch		
Oxibendazol	Oxibendazol	Schweine	100 µg/kg 500 µg/kg 200 µg/kg 100 µg/kg	Muskel Haut und Fett Leber Nieren	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Endoparasiten
Oxidationsprodukte von <i>Terebinthinae oleum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Oxolinsäure	Oxolinsäure	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	100 µg/kg 50 µg/kg 150 µg/kg 150 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Für Fisch betrifft der Muskel-Rückstands-höchst-mengenwert „Muskel und Haut in natürlichen Verhältnissen“. Die Rückstandshöchst-mengen-werte für Fett, Leber und Nieren gelten nicht für Fisch. Für Schweine und Geflügel betrifft der Fett- Rückstands-höchst-mengen-wert „Haut und Fett in natürlichen Verhältnissen“. Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Milch oder Eier für den menschlichen Verzehr bestimmt sind	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
Oxyclozanid	Oxyclozanid	Alle Wiederkäuer	20 µg/kg 20 µg/kg 500 µg/kg 100 µg/kg 10 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Endoparasiten
Oxytetracyclin	Summe von Muttersubstanz und ihrem 4-Epimer	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	100 µg/kg 300 µg/kg 600 µg/kg 100 µg/kg 200 µg/kg	Muskel Leber Nieren Milch Eier	Für Fisch betrifft der Muskel- Rückstands-höchst-mengen-werte „Muskel und Haut in natürlichen Verhältnissen“. ►C1 Die Rückstandshöchst-mengen-werte für Leber und Nieren gelten nicht für Fisch. ◄	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Oxytocin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Säuge-tierarten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Pankreatin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Säuge-tierarten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Papain	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Papaverin	NICHT ZUTREFFEND	Rinder	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur für neugebo-rene Kälber	KEIN EINTRAG
Paracetamol	NICHT ZUTREFFEND	Schweine	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung	KEIN EINTRAG
Parconazol	NICHT ZUTREFFEND	Perlhuhn	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Paromomycin	Paromomycin	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	500 µg/kg 1 500 µg/kg 1 500 µg/kg	Muskel Leber Nieren	Für Fisch betrifft der Muskel-Rück-standshöchstmen-genwert „Muskel und Haut in natür-lichen Verhältnissen“. Die Rückstands-höchstmen-gen-werte für Leber und Nieren gelten nicht für Fisch. Nicht zur Anwen-dung bei Tieren, deren Milch oder Eier für den menschlichen Ver-zehr bestimmt sind	Mittel gegen In-fektionen/Antibio-tika
Peforelin	NICHT ZUTREFFEND	Schweine	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Peglylierter bo-viner Granulo-zyten-koloniesti-mulierender Faktor	Nicht zutref-fend	Rinder	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	Nicht zutref-fend	KEIN EINTRAG	Biologischer Mo-dulator/Immun-modulator
Penethamat	Benzylpenicil-lin	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Säuge-tierarten	50 µg/kg 50 µg/kg 50 µg/kg 50 µg/kg 4 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	Für Schweine be-trifft der Fett-Rückstands-höchst-mengen-wert „Haut und Fett in natürli-chen Verhältnissen“.	Mittel gegen In-fektionen/Antibio-tika

▼M15**▼B**

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Pepsin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Peressigsäure	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Permethrin	Permethrin (Summe der Isomere)	Rinder	50 µg/kg 500 µg/kg 50 µg/kg 50 µg/kg 50 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	Für Milch sind weitere Bestim-mungen der Richt-linie 98/82/EG der Kommission ein-zuhalten.	Mittel gegen Para-siten/Mittel gegen Ektoparasiten
Phenol	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	
▼M8 Phenoxymethyl-penicillin	Phenoxyme-thylpenicillin	Schweine	25 µg/kg 25 µg/kg 25 µg/kg	Muskel Leber Nieren	KEIN EINTRAG	Mittel gegen In-fektionen/Antibio-tika
		Geflügel	25 µg/kg 25 µg/kg 25 µg/kg 25 µg/kg 25 µg/kg	Muskel Haut und Fett Leber Nieren Eier		
▼B	Phenylalanin	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
	Phloroglucin	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
	Phoxim	Schafe	50 µg/kg 400 µg/kg 50 µg/kg	Muskel Fett Nieren	Nicht zur Anwen-dung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist	Mittel gegen Para-siten/Mittel gegen Ektoparasiten
		Schweine	20 µg/kg 700 µg/kg 20 µg/kg 20 µg/kg	Muskel Haut und Fett Leber Nieren		
		Hühner	25 µg/kg 550 µg/kg 50 µg/kg 30 µg/kg 60 µg/kg	Muskel Haut und Fett Leber Nieren Eier		
<i>Phytolacca americana</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwen-dung in homöo-pathischen Tierarz-neimitteln, die im	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
					Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen von höchstens einem Tausendstel	
Phytomenadion	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Piceae turiones recentes extractum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung	KEIN EINTRAG
Piperazin	Piperazin	Schweine	400 µg/kg 800 µg/kg 2 000 µg/kg 1 000 µg/kg	Muskel Haut und Fett Leber Nieren	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Endoparasiten
		Hühner	2 000 µg/kg	Eier		
Piperazindihydrochlorid	NICHT ZUTREFFEND	Hühner	Für alle Gewebe außer Eier keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Piperonylbutoxid	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Schafe, Ziegen, Equiden	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Pirlimycin	Pirlimycin	Rinder	100 µg/kg 100 µg/kg 1 000 µg/kg 400 µg/kg 100 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
Policresulen	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Poloxalen	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Poloxamer	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Polyethylenglykol-15-hydroxystearat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Zur Verwendung als Hilfsstoff	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Polyethylenglykol-7-glycerylcocoat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Polyethylenglykole (Molekulargewicht von 200 bis 10 000)	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Polyethylenglykolstearate mit 8-40 Oxyethyleneneinheiten	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Zur Verwendung als Hilfsstoff	KEIN EINTRAG
Polyoxyethylen-sorbitanmonooleat und -trioleat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Polyoxyl-Rizinusöl mit 30-40 Oxyethylen-Einheiten	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Zur Verwendung als Hilfsstoff	KEIN EINTRAG
Polysorbat 80	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Polysulfatiertes Glykosaminoglykan	NICHT ZUTREFFEND	Equiden	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Praziquantel	NICHT ZUTREFFEND	Schafe, Equiden	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Prednisolon	Prednisolon	Rinder	4 µg/kg 4 µg/kg 10 µg/kg 10 µg/kg 6 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	KEIN EINTRAG	Kortikoide/Glukokortikoide
Pregnant Mare's Serum Gonadotropin (PMSG)	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Prethcamid (Crotetamid und Cropropamid)	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Säugertierarten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Procain	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Progesteron	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Schafe, Ziegen, Equiden (weiblich)	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur für die intravaginale therapeutische oder tierzüchterische Verwendung und im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie 96/22/EG	KEIN EINTRAG
Prolin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Propan	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Propylenglykol	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Prunus laurocerasus</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen von höchstens einem Tausendstel	KEIN EINTRAG
Pyrantelemonat	NICHT ZUTREFFEND	Equiden	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Pyrethrum-extrakt	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
2-Pyrrolidon	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	In parenteralen Dosen bis zu 40 mg/kg KGW	KEIN EINTRAG
Quatresin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung als Konservierungsstoff in einer Konzentration von bis zu 0,5 %	KEIN EINTRAG
<i>Quercus cortex</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Quillaja-Sapnine	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼ B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Rafoxanid	Rafoxanid	Rinder	30 µg/kg 30 µg/kg 10 µg/kg 40 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Endoparasiten
		Schafe	100 µg/kg 250 µg/kg 150 µg/kg 150 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren		
<i>Rhei radix</i> , standardisierte Extrakte und Zubereitungen daraus	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Ricini oleum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Zur Verwendung als Hilfsstoff	KEIN EINTRAG
Rifaximin	Rifaximin	Rinder	60 µg/kg	Milch	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
	NICHT ZUTREFFEND	Rinder	Für alle Gewebe außer Milch keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur intramamären (in diesem Fall darf das Euter nicht als Lebensmittel verwendet werden) und zur intrauterinen Anwendung	
		Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Säugetierarten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	
Romifidin	NICHT ZUTREFFEND	Equiden	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur für therapeutische Zwecke	KEIN EINTRAG
<i>Rosmarini aetheroleum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Rosmarini folium</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Ruscus aculeatus</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
<i>Ruta graveolens</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
					Konzentrationen von höchstens einem Tausendstel Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist	
Salicylsäure	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten außer Fisch	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
<i>Salviae folium</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Salzsäure	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Zur Verwendung als Hilfsstoff	KEIN EINTRAG
<i>Sambuci flos</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Sarafloxacin	Sarafloxacin	Hühner	10 µg/kg 100 µg/kg	Haut und Fett Leber	Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Eier für den menschlichen Verzehr bestimmt sind	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
		Salmoniden	30 µg/kg	Muskel und Haut in natürlichen Verhältnissen		
Schwefel	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Selenicereus grandiflorus</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen von höchstens einem Hundertstel	KEIN EINTRAG
<i>Serenoa repens</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen, die der Urtinktur und Verdünnungen davon entsprechen	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Serin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Serotonin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Silybum marianum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen, die der Urtinktur und Verdünnungen davon entsprechen	KEIN EINTRAG
<i>Sinapis nigrae semen</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Solidago virgaurea</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen, die der Urtinktur und Verdünnungen davon entsprechen	KEIN EINTRAG
Somatosalm	NICHT ZUTREFFEND	Lachs	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Sorbitansesquioleat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Sorbitantriol	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Spectinomycin	Spectinomycin	Schafe	300 µg/kg 500 µg/kg 2 000 µg/kg 5 000 µg/kg 200 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	Für Fisch betrifft der Muskel-Rückstandshöchstmenge(n) „Muskel und Haut in natürlichen Verhältnissen“. Die Rückstandshöchstmenge(n) für Fett, Leber und Nieren	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
		Alle anderen zur Lebensmittelerzeugung genutzten Arten	300 µg/kg 500 µg/kg 1 000 µg/kg 5 000 µg/kg 200 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch		

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
					gelten nicht für Fisch. Für Schweine und Geflügel betrifft der Fett- Rückstands-höchstmen- gen-wert „Haut und Fett in natürli- chen Verhältnis- sen“. Nicht zur Anwen- dung bei Tieren, deren Eier für den menschlichen Ver- zehr bestimmt sind	
Spiramycin	Summe von Spiramycin und Neospiramycin	Rinder	200 µg/kg 300 µg/kg 300 µg/kg 300 µg/kg 200 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	KEIN EINTRAG	Mittel gegen In- fektionen/Antibio- tika
		Hühner	200 µg/kg 300 µg/kg 400 µg/kg	Muskel Haut und Fett Leber	Nicht zur Anwen- dung bei Tieren, deren Eier für den menschlichen Ver- zehr bestimmt sind	
	Spiramycin 1	Schweine	250 µg/kg 2 000 µg/kg 1 000 µg/kg	Muskel Leber Nieren	KEIN EINTRAG	
Stoffe, die in homöopathi- schen Tierarz- neimitteln ver- wendet werden	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le- bensmittel- erzeugung ge- nutzten Arten	Keine Rück- standshöchst- menge(n) er- forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Jeder in homöo- pathischen Tierarz- neimitteln verwen- dete Stoff, sofern seine Konzentra- tion ein Zehntau- sendstel nicht übersteigt	KEIN EINTRAG
Streptomycin	Streptomycin	Alle Wieder- käuer, Schweine, Ka- ninchen	500 µg/kg 500 µg/kg 500 µg/kg 1 000 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Für Schweine be- trifft der Fett- Rückstands-höchst- mengenwert „Haut und Fett in natürli- chen Verhältnis- sen“.	Mittel gegen In- fektionen/Antibio- tika
		Alle Wieder- käuer	200 µg/kg	Milch		
<i>Strychni semen</i>	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Schafe, Ziegen	Keine Rück- standshöchst- menge(n) er- forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung in Dosen bis zu der Menge, die 0,1 mg Strychnin/kg KGW entspricht	KEIN EINTRAG
Strychnin	NICHT ZUTREFFEND	Rinder	Keine Rück- standshöchst- menge(n) er- forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur oralen Anwendung in Dosen bis zu 0,1 mg Strychnin/ kg KGW	KEIN EINTRAG
Sulfogaiacol	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le- bensmittel- erzeugung ge- nutzten Arten	Keine Rück- standshöchst- menge(n) er- forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Sulfonamide (alle Stoffe der Sulfonamidgruppe)	Muttersubstanz	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	100 µg/kg 100 µg/kg 100 µg/kg 100 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Die Rückstände aller Stoffe der Sulfonamidgruppe dürfen insgesamt 100 µg/kg nicht überschreiten. Für Fisch betrifft der Muskel-Rückstands-höchst-mengenwert „Muskel und Haut in natürlichen Verhältnissen“. Die Rückstands-höchstmengen-werte für Fett, Leber und Nieren gelten nicht für Fisch. Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Eier für den menschlichen Verzehr bestimmt sind	Mittel gegen Infektionen/Chemotherapeutika
		Rinder, Schafe, Ziegen	100 µg/kg	Milch		
<i>Symphyti radix</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung auf intakter Haut	KEIN EINTRAG
<i>Syzygium cumini</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen, die der Urtinktur und Verdünnungen davon entsprechen	KEIN EINTRAG
Tanninum	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Tau-Fluvalinat	NICHT ZUTREFFEND	Bienen	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Teflubenzuron	Teflubenzuron	Salmoniden	500 µg/kg	Muskel und Haut in natürlichen Verhältnissen	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Ektoparasiten
<i>Terebinthinae aetheroleum rectificatum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
<i>Terebinthinae laricina</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Terpinhydrat	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Tetracain	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung als Anästhetikum	KEIN EINTRAG
Tetracyclin	Summe von Muttersubstanz und ihrem 4-Epimer	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	100 µg/kg 300 µg/kg 600 µg/kg 100 µg/kg 200 µg/kg	Muskel Leber Nieren Milch Eier	Für Fisch betrifft der Muskel-Rückstandshöchst-mengenwert „Muskel und Haut in natürlichen Verhältnissen“. Die Rückstandshöchst-mengen-werte für Leber und Nieren gelten nicht für Fisch.	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
Theobromin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Theophyllin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Thiabendazol	Summe von Thiabendazol und 5-Hydroxythiabendazol	Rinder, Ziegen	100 µg/kg 100 µg/kg 100 µg/kg 100 µg/kg 100 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Parasiten/Mittel gegen Endoparasiten
Thiamphenicol	Thiamphenicol	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	50 µg/kg 50 µg/kg 50 µg/kg 50 µg/kg 50 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch	Für Fisch betrifft der Muskel-Rückstandshöchst-mengenwert „Muskel und Haut in natürlichen Verhältnissen“. Die Rückstandshöchst-mengen-werte für Fett, Leber und Nieren gelten nicht für Fisch. Für Schweine und Geflügel betrifft der Fett- Rückstandshöchstmen-gen-wert „Haut und Fett in natürlichen Verhältnissen“. Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Eier für den menschlichen Verzehr bestimmt sind	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika

▼ B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Thiamylal	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Säuge-tierarten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur intraven-ösen Anwendung	KEIN EINTRAG
Thioctsäure	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Thiomersal	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur als Konservie-rungsmittel in Impfstoffen in Mehrdosenbehältnissen in einer Konzentration von höchstens 0,02 %	KEIN EINTRAG
Thiopental-natrium	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur intraven-ösen Anwendung	KEIN EINTRAG
Threonin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Thuja occiden-talis</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwen-dung in homöo-pathischen Tierarz-neimitteln, die im Einklang mit ho-möopathischen Arzneibüchern zu-bereitet wurden, in Konzentrationen von höchstens ei-nem Hundertstel	KEIN EINTRAG
<i>Thymi aethero-leum</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Thymidin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Thymol	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Tiamulin	Summe aller Metaboliten, die zu 8- α -hydroxymutilin hydrolysiert werden können	Schweine, Ka-ninchen	100 μ g/kg 500 μ g/kg	Muskel Leber	KEIN EINTRAG	Mittel gegen In-fektionen/Antibio-tika
		Hühner	100 μ g/kg 100 μ g/kg 1 000 μ g/kg	Muskel Haut und Fett Leber		
		Puten	100 μ g/kg 100 μ g/kg 300 μ g/kg	Muskel Haut und Fett Leber		
	Tiamulin	Hühner	1 000 μ g/kg	Eier		

▼ B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Tiaprost	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Schafe, Schweine, Equiden	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼ M2

Tildipirosin	Tildipirosin	Rinder, Ziegen	400 µg/kg 200 µg/kg 2 000 µg/kg 3 000 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Nicht zur Verwendung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist. Die vorläufige Rückstandshöchstmenge für Muskel gilt nicht für die Injektionsstelle, an der sie nicht über 11 500 µg/kg liegen darf. Diese vorläufige Rückstandshöchstmenge gilt bis 1. Januar 2012.	Makrolide
		Schweine	1 200 µg/kg 800 µg/kg 5 000 µg/kg 10 000 µg/kg	Muskel Haut und Fett Leber Nieren	Die vorläufige Rückstandshöchstmenge für Muskel gilt nicht für die Injektionsstelle, an der sie nicht über 7 500 µg/kg liegen darf. Diese vorläufige Rückstandshöchstmenge gilt bis 1. Januar 2012.	

▼ B

<i>Tiliae flos</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Tilmicosin	Tilmicosin	Geflügel	75 µg/kg 75 µg/kg 1 000 µg/kg 250 µg/kg	Muskel Haut und Fett Leber Nieren	Für Fisch betrifft der Muskel-Rückstands-höchstmen-genwert „Muskel und Haut in natürlichen Verhältnissen“. Die Rückstands-höchstmen-gen-werte für Fett, Leber und Nieren gelten nicht für Fisch. Für Schweine betrifft der Fett-Rückstands-höchstmen-gen-wert „Haut und Fett in natürlichen Verhältnissen“.	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
		Alle anderen zur Lebensmittelerzeugung genutzten Arten	50 µg/kg 50 µg/kg 1 000 µg/kg 1 000 µg/kg 50 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch		

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
					Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Eier für den menschlichen Verzehr bestimmt sind	
Tiludronsäure, Dinatriumsalz	NICHT ZUTREFFEND	Equiden	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur intravenösen Anwendung	KEIN EINTRAG
		Geflügel	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur parenteralen Anwendung sowie zur Anwendung bei Legegeflügel und Elterntieren	
Timerfonat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur als Konservierungsmittel in Impfstoffen in Mehrdosenbehältnissen in einer Konzentration von höchstens 0,02 %	KEIN EINTRAG
Toldimfos	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Tolfenaminsäure	Tolfenaminsäure	Rinder Schweine	50 µg/kg 400 µg/kg 100 µg/kg	Muskel Leber Nieren	KEIN EINTRAG	Entzündungs- emmende Mittel/ Nicht-steroidale entzündungshem- mende Mittel
		Rinder	50 µg/kg	Milch		
Toltrazuril	Toltrazurilsulfon	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Säugetierarten	100 µg/kg 150 µg/kg 500 µg/kg 250 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	Für Schweine be- trifft der Fett- Rückstands-höchst- mengen-wert „Haut und Fett in natürli- chen Verhältnis- sen“. Nicht zur Anwen- dung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist Nicht zur Anwen- dung bei Tieren, deren Eier für den menschlichen Ver- zehr bestimmt sind	Mittel gegen Para- siten/Mittel gegen Protozoen
		Geflügel	100 µg/kg 200 µg/kg 600 µg/kg 400 µg/kg	Muskel Haut und Fett Leber Nieren		
Tosylchloramid-Natrium	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Equi- den	Keine Rück- standshöchst- menge(n) er- forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
		Fisch	Keine Rück- standshöchst- menge(n) er- forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Anwen- dung im Wasser	

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Tragant	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Tricainmesilat	NICHT ZUTREFFEND	Fisch	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Anwen-dung im Wasser	KEIN EINTRAG
Trichlormethia-zid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Säuge-tierarten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼M17

Triclabendazol	Summe der ex-trahierbaren Rückstände, die zu Keto-Tricla-bendazol oxi-di-ert werden können	Alle Wieder-käuer	225 µg/kg 100 µg/kg 250 µg/kg 150 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren		Mittel gegen Para-siten / Mittel gegen Endoparasiten
			10 µg/kg	Milch	Die vorläufige Rückstandshöchst-menge gilt bis zum 1. Januar 2014	

▼B

Trimethoprim	Trimethoprim	Equiden	100 µg/kg 100 µg/kg 100 µg/kg 100 µg/kg	Fett Muskel Leber Nieren	Für Fisch betrifft der Muskel-Rück-stands-höchstmen-genwert „Muskel und Haut in natür-lichen Verhältni-sen“. Die Rückstands-höchstmengenwerte für Fett, Leber und Nieren gelten nicht für Fisch. Für Schweine und Geflügel betrifft der Fett- Rück-stands-höchstmen-gen-wert „Haut und Fett in natürli-chen Verhältni-sen“. Nicht zur Anwen-dung bei Tieren, deren Eier für den menschlichen Ver-zehr bestimmt sind	Mittel gegen In-fektionen/ Chemotherapeutika
		Alle anderen zur Lebens-mittel-erzeu-gung genutz-ten Arten	50 µg/kg 50 µg/kg 50 µg/kg 50 µg/kg 50 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch		
Trimethylph-loroglucin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Trypsin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Tryptophan	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼ **B**

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Tulathromycin	(2R,3S,4R,5R,8R,10R,11R,12S,13S,14R)-2-ethyl-3,4,10,13-tetrahydroxy-3,5,8,10,12,14-hexamethyl-11-[[3,4,6-trideoxy-3-(dimethylamino)-β-D-xylo-hexopyranosyl]oxy]-1-oxa-6-azacycllopentadecan-15-on, ausgedrückt als Tulathromycin-Äquivalente	Rinder	100 µg/kg 3 000 µg/kg 3 000 µg/kg	Fett Leber Nieren	Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
		Schweine	100 µg/kg 3 000 µg/kg 3 000 µg/kg	Haut und Fett Leber Nieren		
<i>Turnera diffusa</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen, die der Urtinktur und Verdünnungen davon entsprechen	KEIN EINTRAG
Tylosin	Tylosin A	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	100 µg/kg 100 µg/kg 100 µg/kg 100 µg/kg 50 µg/kg 200 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren Milch Eier	Für Fisch betrifft der Muskel-Rückstandshöchstwert „Muskel und Haut in natürlichen Verhältnissen“. Die Rückstandshöchstmenge-werte für Fett, Leber und Nieren gelten nicht für Fisch. Für Schweine und Geflügel betrifft der Fett- Rückstands-höchstmen-gen-wert „Haut und Fett in natürlichen Verhältnissen“.	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
Tylvalosin	Summe aus Tylvalosin und 3-O-Acetyl-Tylosin	Schweine	50 µg/kg 50 µg/kg 50 µg/kg 50 µg/kg	Muskel Haut und Fett Leber Nieren	KEIN EINTRAG	Mittel gegen Infektionen/Antibiotika
		Geflügel	50 µg/kg 50 µg/kg	Haut und Fett Leber	Nicht zur Anwendung bei Tieren, deren Eier für den menschlichen Verzehr bestimmt sind	

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Tyrosin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND		KEIN EINTRAG
<i>Urginea mari-tima</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwen-dung in homöo-pathischen Tierarz-neimitteln, die im Einklang mit ho-möopathischen Arzneibüchern zu-bereitet wurden, in Konzentrationen von höchstens ei-nem Hundertstel entsprechen Nur zur oralen Anwendung	KEIN EINTRAG
Uridin und seine 5'-Mono-, 5'-Di- und 5'-Triphos-phate	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
<i>Urticae herba</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Valin	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
▼M1						
Valnemulin	Valnemulin	Schweine, Ka-ninchen	50 µg/kg 500 µg/kg 100 µg/kg	Muskel Leber Nieren	KEIN EINTRAG	Mittel gegen In-fektionen/Antibio-tika
▼B						
Vedaprofen	Vedaprofen	Equiden	50 µg/kg 20 µg/kg 100 µg/kg 1 000 µg/kg	Muskel Fett Leber Nieren	KEIN EINTRAG	Entzündungshem-mende Mittel/ Nicht-steroidale entzündungshem-mende Mittel
Vetrabutinhy-drochlorid	NICHT ZUTREFFEND	Schweine	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Vincamin	NICHT ZUTREFFEND	Rinder	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Anwen-dung bei neugebo-renen Tieren	KEIN EINTRAG
<i>Virola sebifera</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwen-dung in homöo-pathischen Tierarz-neimitteln, die im	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
					Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen von höchstens einem Tausendstel	
<i>Viscum album</i>	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur Verwendung in homöopathischen Tierarzneimitteln, die im Einklang mit homöopathischen Arzneibüchern zubereitet wurden, in Konzentrationen, die der Urtinktur und Verdünnungen davon entsprechen	KEIN EINTRAG
Vitamin A	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Vitamin B1	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Vitamin B12	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Vitamin B2	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Vitamin B3	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Vitamin B5	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Vitamin B6	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Vitamin D	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Vitamin E	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Wasserstoffper-oxid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Ar-tenB	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Wollwachsalko-hole	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	Nur zur topischen Anwendung	KEIN EINTRAG
Xylazinhydro-chlorid	NICHT ZUTREFFEND	Rinder, Equi-den	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Zinkacetat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Zinkaspartat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Zinkchlorid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Zinkgluconat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Zinkoleat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Zinkoxid	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Le-bensmittel-erzeugung ge-nutzten Arten	Keine Rück-standshöchst-menge(n) er-forderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

▼B

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Markerrückstand	Tierart(en)	Rückstandshöchstmenge(n)	Zielgewebe	Sonstige Vorschriften (gemäß Artikel 14 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 470/2009)	Therapeutische Einstufung
Zinkstearat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG
Zinksulfat	NICHT ZUTREFFEND	Alle zur Lebensmittel-erzeugung genutzten Arten	Keine Rückstandshöchstmenge(n) erforderlich	NICHT ZUTREFFEND	KEIN EINTRAG	KEIN EINTRAG

Tabelle 2

Verbotene Stoffe

Pharmakologisch wirksame(r) Stoff(e)	Rückstandshöchstmenge(n)
<i>Aristolochia</i> spp. und deren Zubereitungen	Rückstandshöchstmenge(n) kann (können) nicht bestimmt werden.
Chloramphenicol	Rückstandshöchstmenge(n) kann (können) nicht bestimmt werden.
Chloroform	Rückstandshöchstmenge(n) kann (können) nicht bestimmt werden.
Chlorpromazin	Rückstandshöchstmenge(n) kann (können) nicht bestimmt werden.
Colchicin	Rückstandshöchstmenge(n) kann (können) nicht bestimmt werden.
Dapson	Rückstandshöchstmenge(n) kann (können) nicht bestimmt werden.
Dimetridazol	Rückstandshöchstmenge(n) kann (können) nicht bestimmt werden.
Metronidazol	Rückstandshöchstmenge(n) kann (können) nicht bestimmt werden.
Nitrofurane (einschließlich Furazolidon)	Rückstandshöchstmenge(n) kann (können) nicht bestimmt werden.
Ronidazol	Rückstandshöchstmenge(n) kann (können) nicht bestimmt werden.